

Einreicher: Der Landrat

Datum: 13.08.2015

Beschlussvorlage des Werkausschusses KAS Nr. WA 03/2015

Gegenstand der Vorlage

Gewinnabführung des Eigenbetriebes 2015

001 Der Kommunale Abfallservice wird beauftragt, den Betrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 199.216,05 EUR an den Haushalt des Landkreises Gotha gemäß Haushaltsplan 2015 mit der Haushaltsstelle 01.72010.21010 abzuführen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Werkausschuss KAS

25.08.2015

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis Gotha stellt dem Kommunalen Abfallservice (KAS) für die Erledigung der Aufgaben für die öffentlich-rechtliche Entsorgung Anlagevermögen zur Verfügung. Diesbezüglich ist im Jahresabschluss des KAS 2013 eine Eigenkapitalverzinsung von 199.216,05 EUR ausgewiesen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.12.2014 zur Haushaltssatzung für den Landkreis Gotha für das Haushaltsjahr 2015 wurde der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Im Haushaltsplan 2015 wurde in der Haushaltsstelle 01.72010.21010 Gewinnablieferung vom Eigenbetrieb Abfallservice eine Einnahme aus der Gewinnausschüttung von 199.200 EUR (abgerundeter Betrag) veranschlagt.

B. Lösung

Der KAS überweist dem Landkreis Gotha den Betrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 199.216,05 EUR.

C. Alternativen

Findet keine Abführung der Eigenkapitalverzinsung von 199.216,05 EUR an den Haushalt des Landkreis Gotha statt, verbleibt dieser Betrag in der zweckgebundenen Gewinnrücklage des KAS.

D. Kosten

Die Beschlussfassung hat kostenmäßig keine Auswirkung auf den Haushalt des Landkreises Gotha, da diese Einnahme im Haushaltsplan veranschlagt ist.

E. Zuständigkeit

Für die Beschlussfassung über die Gewinnabführung ist gemäß § 5 Abs. 6 Eigenbetriebssatzung der Werkausschuss zuständig.